

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Hoppenrade



31./VI Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark

Sonntag, 28.04.2019, um 09:00 Uhr
Sitzungsort: **Gemeindehaus Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b,
14641 Wustermark**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) Wustermark B-043/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Erarbeitungsprozesses
6. Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Aufstellung von 6 Hühnermobilen" im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, OT Hoppenrade B-045/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
7. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark B-044/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss
8. Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow und OT Hoppenrade B-047/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
9. Konkretisierung der Standorte für die Aufstellung von Bänken und Fahrradständern in allen Ortsteilen entsprechend der Bürgerbudgets 2019 und der Haushaltsvorschläge zum Bürgerbudget 2018 B-041/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Konkretisierung der Standorte für Baumpflanzungen in allen Ortsteilen entsprechend des Gewinnervorschlags Nr. 22 des Bürgerbudgets B-042/2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Bürgerdialog „Verkehrssituation Wernitz“ I-014/2019
hier: Informationen zum gegenwärtigen Arbeitsstand

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Hoppenrade



- nichtöffentlicher Teil -

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
14. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
15. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
stv. Ortsvorsteherin
des Ortsteiles Hoppenrade

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark